

KT-Drucks. Nr. 132/2017

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

09.06.2017

Inklusive Kindertagespflege – Anpassung des Personalschlüssels in der Fachberatung

I. Vorlage an den

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss
zur Beschlussfassung

03.07.2017
öffentlich

II. Beschlussantrag

Zur Abdeckung des Mehraufwandes der Tagespflegevereine bei Vermittlung und Begleitung von inklusiver Kindertagespflege werden ab September 2017 Kinder mit Behinderungen in der Kindertagespflege bei der Personalbemessung der beiden Tagespflegevereine doppelt gezählt.

III. Begründung

Der Landkreis Böblingen ist in seiner Funktion als örtlicher Träger der Jugendhilfe für die Ausgestaltung der Kindertagespflege im Landkreis zuständig. Der Tages- und Pflegeelternverein e.V. Kreis Böblingen mit Sitz in Leonberg (TUPF) und der Tages- und Pflegemütterverein Leonberg e.V. stellen im

Auftrag und in Abstimmung mit dem Amt für Jugend sicher, dass die Kindertagespflege im Landkreis Böblingen bedarfsgerecht und qualifiziert umgesetzt wird. Zu den Aufgaben der Tagespflegevereine gehören u.a. die Beratung und Vermittlung von Kindern in Kindertagespflege, die Qualifizierung und Eignungseinschätzung von Kindertagespflegepersonen, sowie die Überprüfung der Räumlichkeiten, in denen die Kindertagespflege stattfindet.

Mit der gesellschaftlichen Debatte um das Thema Inklusion vor dem Hintergrund der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist der Begriff der **inklusi-ven Kindertagespflege** entstanden. Ziel hierbei ist die gemeinsame Betreuung und Förderung von Kindern mit und ohne Beeinträchtigung/Behinderung auch in der Kindertagespflege. Die beiden Tagespflegevereine engagieren sich bereits für das Thema Inklusive Kindertage. Sie sind im Zeitraum 1.1.2016 – 31.12.2018 einer von drei Modellstandorten im Projekt „MITTENDRIN – Inklusion in der Kindertagespflege“ des Landesverbandes Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V. und haben in diesem Zusammenhang u.a. ein spezielles Qualifizierungsmodul für inklusive Kindertagespflege erarbeitet.

Die Vermittlung eines Kindes mit Behinderung in Kindertagespflege löst bei den pädagogischen Fachkräften der beiden Trägervereine einen Mehraufwand in der Beratung und Begleitung des Betreuungsverhältnisses aus, weil eine möglichst passgenaue Vermittlung mehr Zeit erfordert, die Eingewöhnungsphase bei behinderten Kindern länger dauert und die Begleitung von Eltern und Tagespflegepersonen zeitlich intensiver ist.

Dieser Mehraufwand sollte bei der Personalbemessung berücksichtigt werden. Im Landkreis Böblingen wird zur Personalbemessung der Fachkräfte der Kindertagespflegevereine bislang ein Betreuungsschlüssel von 1:100 zugrunde gelegt (1 Vollzeitkraft Sozialpädagogin auf 100 Tagespflegekinder; KT-Drucksache 031/2013). Zum Stichtag 1.3.2017 wurden im Landkreis Böblingen insgesamt 884 Kinder in Kindertagespflege betreut. Aktuell werden 16 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf in Kindertagespflege betreut **Es wird nun vorgeschlagen, dass ein Tagespflegekind mit einer Behinderung doppelt zählt.** Eine vergleichbare Regelung existiert im Bereich der institutionellen Kindertagesbetreuung: Entsprechend einer Empfehlung des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) zur inklusiven Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen kann die Gruppenstärke pro Kind mit erhöhtem Förderbedarf um ein bis drei Plätze reduziert werden.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Ausgehend von derzeit 16 inklusiv betreuten Kindern entsteht ein jährlicher Mehraufwand von insgesamt 0,16 VK bei den Tagespflegevereinen (16 Kinder doppelt gezählt bei 1:100). Dies entspricht einem finanziellen Mehraufwand von rund 10.500,- € p.a.



Roland Bernhard